



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 13. August 2019

### Generelles Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Pfäffikon (GWP) Genehmigung der Überarbeitung

---

#### 1. Gesetzesgrundlage

Gestützt auf das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 verlangt die Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) von den Städten und Gemeinden die Erarbeitung von Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP). Die Generelle Wasserversorgungsplanung einer Gemeinde muss alle 15 Jahre überarbeitet werden.

#### 2. Auftragserteilung / Kreditbewilligung

Die Werkkommission beauftragte am 21. November 2013 das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, mit der Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes der Gemeinde Pfäffikon (GWP) und sprach dafür einen Kredit von Fr. 43'000.--. Die Überarbeitung wurde notwendig, weil in den letzten Jahren mehrere Ausbauten realisiert wurden und die Planungsgrundlagen geändert haben. Das GWP wurde letztmals im Jahr 1997 überarbeitet und am 12. März 1998 durch die Werkkommission genehmigt.

#### 3. Überarbeitung GWP

Das Ingenieurbüro Frei + Krauer hat die Arbeiten in stetem Kontakt mit der Betriebsleitung der Gemeindewerke und dem Kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgeführt. Der projektleitende Ingenieur präsentierte der Werkkommission am 8. Mai 2019 den ausführlichen Bericht.

Die Werkkommission darf mit Genugtuung feststellen, dass das vorliegende neue GWP 2017 ein gelungenes Werk ist und eine wertvolle Planungsgrundlage darstellt. Es ist ein fundiertes, handlungsorientiertes und langfristig nutzbares Führungsinstrument. Die Werkkommission hat das GWP an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2019 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet und empfiehlt ihm, es zu genehmigen.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das durch das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG überarbeitete Generelle Wasserversorgungsprojekt 2017 der Gemeinde Pfäffikon wird genehmigt.
2. Das Kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft wird eingeladen, die Generelle Wasserversorgungsplanung 2017 zu genehmigen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Werkvorstand
- Betriebsleitung Gemeindewerke (4)
- Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Gewässerschutz,  
Paul Ruckstuhl, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich, unter Beilage dreier GWP-Exemplare
  
- Archiv W1.01
- Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: